



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

PRÄVENTIONSKULTUR

Sagen Ihre Mitarbeitenden bei Gefahr wirklich „Stopp“?

S. 3

TOP-THEMA

SCHUTZ UND SICHERHEIT – DER SELBSTCHECK

Zeigen Sie als Führungskraft sichtbar Ihre Verantwortung punkto Arbeitsschutz? S. 6

SICHERER EINSATZ VON TEMPORÄR ARBEITENDEN

Mit gezielten Massnahmen schaffen Sie Schutz- und Sicherheitsstandards. S. 9



“ Jetzt ist
Hochsaison für
Zecken! Schützen
Sie Ihre Mitarbe-
itenden und sich
selbst.



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Abgehobene Sprache

Liebe Leserin, lieber Leser,

stossen auch Sie in Texten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder speziell in theoretischen Abhandlungen viel zu oft auf sperrige Begriffe wie „virtuelle Führung“ oder „Evaluierung psychischer Belastungen“?

Wenn Sie das stört, empfehle ich einen simplen Trick: Übersetzen Sie solche Begriffe in die Sprache der Praxis:

„Führung in Situationen, in denen Kader und Mitarbeitende sich nicht am selben Ort befinden und sich übers Internet verständigen müssen“ oder

„Wie finden wir heraus, was den Beschäftigten Sorgen bereitet oder die Arbeitsatmosphäre verschlechtert?“.

Das tönt doch besser, oder? Auf der Seite rechts informieren wir Sie übrigens, wie Sie die Schaffenden dabei unterstützen, bei Gefahr STOPP zu sagen. Nichts anderes ist Präventionskultur, findet

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Ob Mitarbeitende bei Gefahr „Stopp“ sagen, ist eine Frage der Präventionskultur

Hand aufs Herz: Trauen Ihre Mitarbeitenden sich, bei Gefahr am Arbeitsplatz „Stopp“ zu sagen, wie es die Sicherheitscharta der Suva vorschlägt? Obwohl es in den Betrieben gar nicht so selten zu gefährlichen Situationen kommt, haben viele Schaffende Hemmungen, dies auch wirklich zu tun. Klären Sie, woran das liegt und wie Sie die Beschäftigten unterstützen können, bei Gefahr auch wirklich STOPP zu sagen. (SK)

Mit ihren lebenswichtigen Regeln verknüpft die Suva die Prävention mit dem STOP-Prinzip. „Stopp bei Gefahr / Gefahr beheben / Weiterarbeiten“ ist deshalb heute in mehr als 20'000 Unternehmen die wichtigste Regel zum Umgang mit plötzlichen Gefahren beim Schaffen. Mit ihrem Beitritt zur Sicherheitscharta haben diese Betriebe sich dazu bekannt, dass Arbeitsunterbrechungen obligatorisch sind, wenn es gefährlich wird.



Mein Tipp

Unter  www.sicherheits-charta.ch können Sie nachlesen, worum es bei der Sicherheitscharta geht und wie andere Unternehmen die Sicherheitsvorgaben umsetzen. Das „Manifest für sichere und gesunde Arbeitsplätze“ stellt klar: „Jährlich ereignen sich in der Schweiz 250 000 Arbeitsunfälle. Das heisst: An einem normalen Arbeitstag ereignen sich pro Stunde im Schnitt 120 Berufsunfälle. Jeden dritten Tag endet einer davon tödlich. Das wollen wir ändern - gemeinsam mit Ihnen.“

„Darf ich das überhaupt?“

Unabhängig davon, ob ein Unternehmen der Sicherheitscharta bereits beigetreten ist oder ob Sie als SiBe noch Überzeugungsarbeit bei der Geschäftsleitung leisten müssen: Viele Mitarbeitende zögern in realen Gefahrensituationen, auch wirklich „Stopp“ zu sagen. Dahinter stecken nach Auskunft der Suva meist Angst und Zweifel wie solche:

- Darf ich das überhaupt, einfach „Stopp“ sagen?
- Wenn ich mich mit einem „Stopp“ einmische und mich irre, stehe ich dann dumm da?
- Ich habe Angst, nicht richtig ausdrücken zu können, warum ich „Stopp“ sage.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Schaffenden die Gewissheit brauchen, dass ihr Einsatz für die Sicherheit unterstützt und nicht nur geduldet wird.

So setzen Sie das Stopp-Prinzip wirksam um

Weil Vorbehalte und Ängste der Mitarbeitenden vor vermeintlich eigenmächtigen Arbeitsunterbrüchen weit verbreitet sind, hat die Suva ein neues Präventionsmodul entwickelt. Dieses soll helfen, das „Stopp sagen“ im Betrieb zur Selbstverständlichkeit zu machen.

Grundsätzlich sollte gelten: Lieber ein „Stopp“ zu viel als eines zu wenig. Wer Sicherheitsmassnahmen unterlässt oder Mitarbeitende nicht auf Gefahren hinweist, bereut dies garantiert. Und wer vielleicht einmal zu vorsichtig ist, blamiert sich damit nicht,

sondern zeigt, wie wichtig ihr oder ihm die betriebliche Gemeinschaft wirklich ist.

Bevor Sie als SiBe mit den Beschäftigten daran arbeiten, dieses Stopp-Prinzip im Unternehmen zu verankern, muss die wichtigste Voraussetzung stimmen: Geschäftsleitung, Kader und Linienvorgesetzte müssen mit im Boot sein und wissen, dass „Stopp sagen bei Gefahr“ in riskanten Situationen die letzte Möglichkeit sein kann, schwere Unfälle zu verhindern und die Gesundheit oder allfällig sogar das Leben der Mitarbeitenden zu erhalten.



Download-Tipp

Unter  <https://bit.ly/3EDnJ6v> können Sie das Präventionsmodul der Suva bestellen. Auf der Seite finden Sie auch eine umfangreiche Anleitung, wie Sie die Massnahme im Betrieb umsetzen können.

Schritt für Schritt zu mehr Sicherheit

Setzen Sie mit allen Beteiligten als gemeinsames Ziel: Jede Person im Betrieb muss wissen, dass sie bei Gefahr jederzeit „Stopp“ sagen darf, ohne Sanktionen fürchten zu müssen. In Gesprächen können die Mitarbeitenden darüber reden, ob und warum sie genau davor Angst haben und was Geschäftsleitung, Führungskräfte und SiBe tun können, um ihre Befürchtungen abzubauen. Solche Gespräche helfen allen Beteiligten zu erkennen, dass die anderen dieselben Sorgen haben und dass speziell gegenseitige Unterstützung hilft, bei Gefahr auch wirklich „Stopp“ zu sagen.

Mit dem Präventionsmodul setzen Sie sinnvolle Massnahmen ganz einfach um. Legen Sie am besten mehrere Termine für kurze und prägnante Gespräche fest:

- Zum Einstieg können Sie die vorgeschlagenen Filme zeigen.
- Beim zweiten Termin können Sie den im Modul enthaltenen Gesprächsleitfaden nutzen, um mit den Beschäftigten zu diskutieren.
- Das Modul umfasst auch eine Vorlage für eine betriebliche Vereinbarung. Mit dieser verpflichten sich alle Unternehmensangehörigen, bei Gefahr „STOPP“ zu sagen. Visieren sollten diese Vereinbarung nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Geschäftsleitung und die Führungskräfte.



Fazit

Sicherheitskonzepte müssen gelebt werden, sonst bleiben auch die besten Vorsätze wirkungslos. Weil wir dabei auf den Erfahrungen anderer aufbauen können, gelingt das viel leichter als oft befürchtet.

Appell an die Fachleute Betriebsunterhalt: Sofort handeln, wenn ein Japankäfer auftritt!

Immer wieder gelangen Tiere, Pflanzen und andere Organismen in die Schweiz, die bei uns bis anhin nicht heimisch waren. Weil solche Arten hier oft keine natürlichen Feinde haben, können sie sich ausbreiten und allfällig enorme Schäden anrichten. Aktuell warnt der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) vor *Popillia japonica*, dem Japankäfer. (SK)

Der aus Japan stammende über die USA zugewanderte Blatthornkäfer kann ein breites Spektrum von mehr als 400 Wirtspflanzen aus diversen Pflanzenfamilien befallen. Im Engerlingstadium werden speziell Wiesen- und Rasenflächen geschädigt. Adulte, also erwachsene Tiere ernähren sich von Blättern, Blüten und Früchten. Weil sie sich durch den Flug zwischen einem und 20 km pro Jahr ausbreiten, ist es entscheidend, in bislang noch nicht befallenen Gebieten erste Käfer schnell aufzuspüren.

Das Problem für Naturschützer wie für Wald-, Wiesen- und Immobilienbesitzer ist: Trotz aller Bemühungen ist es bis anhin nicht gelungen, den Käfer auszurotten. Einzelne Exemplare bekämpft man derzeit mit einer Kombination verschiedener Methoden. Erforscht wird u. a., dabei bestimmte Pilze einzusetzen. Pflanzenschutzmittel, die den Schädling bekämpfen könnten, sind in der Schweiz nicht zugelassen. Deshalb setzen die Behör-

den verstärkt auf Lockstofffallen, um das Auftreten zu überwachen und kleine Populationen zu zerstören.

Es gilt Melde- und Bekämpfungspflicht

Popillia japonica ist in der Schweiz als prioritärer Quarantäneorganismus geregelt. Sind Mitarbeitende im Betrieb der Ansicht, einen Japankäfer entdeckt zu haben, ist dieser Verdachtsfall an den zuständigen kantonalen Dienst zu melden. Unternehmen, die für das Ausstellen von Pflanzenpässen zugelassen sind, nehmen bei Verdacht direkt Kontakt zum Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (EPSD) auf.



Vorsicht beim Schaffen im Grünen – Zecken sind heuer besonders aktiv

Viele Schaffende geniessen ihre freie Zeit im Sommer am liebsten im eigenen Garten. Damit die Gartenarbeit ein Genuss ohne Reue bleibt, schlägt die Suva Sicherheitsmassnahmen vor, die sich ohne grossen Aufwand umsetzen lassen. (SK)

Obwohl viele Menschen den Aufenthalt im Grünen geniessen, ist er nicht ohne Risiken. Verletzungen beim Heckenschneiden und Rasenmähen, Infektionen durch Krankheitserreger in der Pflanzenerde, Allergien, Sonnenbrand oder Hitzekollaps sind die bekanntesten Gefahren. Aber auch Insektenstiche sind nicht immer harmlos und können zu Infektionen führen.

Die Suva rät zu diesen Sicherheitsmassnahmen beim Aufenthalt im Grünen

- Trage die empfohlene Schutzausrüstung.
- Nimm Harasse oder Stühle nie als Leiterersatz.
- Wenn du auf eine Leiter steigst, dann am besten auf eine leichte Plattformleiter.
- Räume auch im Garten regelmässig auf und beseitige Stolperfallen, weil sie Unfälle begünstigen können – tagsüber, wenn man mal unachtsam ist, aber noch mehr im Dunkeln.
- Du brauchst draussen Strom für Geräte und Maschinen? Achte immer auf den FI-Schutzschalter.
- Verwende wirksamen Sonnenschutz für den Körper, aber auch für Ruheflächen.
- Schütze dich vor Insektenstichen, besonders vor Zecken.
- Habe immer ein Erste-Hilfe-Set griffbereit.
- Vergiss nie, dass im Garten, auf Wiesen und Parkflächen sowie im Wald Zecken auf menschliche Opfer warten.

So schützen Sie sich wirksam vor Zecken

Die wirksamste Prävention wäre, so wenig wie möglich ins Grüne zu gehen. Alternativ sollte man die Tipps der Suva umsetzen:

- Lassen Sie sich gegen die von Viren ausgelöste Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) impfen.
- Zecken halten sich oft in Gestrüpp, Büschen, Unterholz sowie auf Gräsern und Farnen auf. Meiden Sie solche Flächen.
- Tragen Sie als Zeckenschutz geschlossene, den Körper bedeckende, helle Kleidung.
- Suchen Sie allfällig auch Ihren Hund auf Zecken ab.
- Benutzen Sie für Haut und Kleider ein Zeckenschutzmittel.
- Wurden Sie von einer Zecke gestochen, verfahren Sie so: Fassen Sie Zecken direkt über der Haut mit Pinzette oder Zeckenzange an und ziehen Sie sie senkrecht zur Hautoberfläche heraus. Desinfizieren Sie die Einstichstelle und beobachten Sie diese. Suchen Sie ärztliche Hilfe, falls eine Rötung auftritt.
- Ein Zeckenstich wird als Unfall eingestuft. Deshalb übernimmt die Unfallversicherung allfällige Behandlungskosten.



Fazit

Wer auf sich und seine Lieben achtet, kann die Sommersaison im Grünen fast unbeschwert geniessen!



Die Sicherheit bei Betrieb und Wartung von Maschinen liegt in Ihrer Verantwortung!

Die Wartung von Maschinen ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines sicheren und effizienten Betriebs. Doch genau hier lauern oft die grössten Gefahren. Manipulierte Schutzeinrichtungen können verheerende Folgen haben – für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und für das gesamte Unternehmen. Sie als Sicherheitsfachkraft können diese Risiken mit praxiserprobten Massnahmen wirksam minimieren. (MB)

So nicht: tragischer Unfall durch manipulierte Schutzeinrichtung

In einem metallverarbeitenden Betrieb kam es zu einem schweren Unfall, als ein Mitarbeiter eine Presse reinigen wollte. Anstatt die Maschine komplett abzuschalten, überbrückte er die Schutzeinrichtung mit einem Werkzeug, um Zeit zu sparen. Als er mit der Reinigung angefangen hatte, wurde die Presse plötzlich aktiviert und verletzte den Mann lebensgefährlich. Eine Untersuchung hat ergeben, dass ein solches Vorgehen in der Firma durchaus üblich war, da die Schutzeinrichtung als hinderlich empfunden wurde. Die Folgen dieses Unfalls waren nicht nur für den Schaffenden selbst, sondern auch für das Unternehmen schwerwiegend.

Rüsten und Warten von Maschinen: Schützen Sie Ihre Beschäftigten effektiv

Das Rüsten und die Wartung von Maschinen gehören zu den gefährlichsten Arbeiten im Betrieb. Wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in ihrer Broschüre „Arbeitsunfallgeschehen 2023“ aufzeigt, haben Unfälle in diesem Bereich oft besonders gravierende Folgen. Obwohl Unfälle im Regelbetrieb häufiger vorkommen, endeten im Jahr 2023 allein in Deutschland 14 Unfälle bei Wartungsarbeiten tödlich – mehr als viermal so viele wie im laufenden Betrieb der Maschinen.

Ein entscheidender Risikofaktor ist hierbei die Manipulation von Schutzeinrichtungen. Diese werden oft umgangen, um Störungen schneller zu beheben oder Wartungsarbeiten effizienter durchzuführen. Laut einer Umfrage des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV aus dem Jahr 2022 wird mehr als ein Viertel aller Maschinen zumindest zeitweise manipuliert – mit allfällig schwerwiegenden Konsequenzen. Sie als Sicherheitsfachkraft spielen eine Schlüsselrolle, um Manipulationen vorzubeugen.

Sie ...

- | | |
|---|--------------------------|
| ... machen deutlich, dass Manipulationen nicht toleriert werden. Sensibilisieren Sie Beschäftigte und Führungskräfte gleichermassen. | ☐ |
| ... identifizieren Maschinen mit hohem Manipulationspotenzial und bewerten die Gefahren. | ☐ |
| ... schulen die Beschäftigten regelmässig im Umgang mit Schutzeinrichtungen und zur Durchführung von Wartungsarbeiten. | ☐ |
| ... setzen auf Maschinen mit geringem Manipulationsanreiz. Moderne Sicherheitskonzepte bieten Lösungen, die Bedienkomfort und Sicherheit vereinen. Investitionen in moderne Technik erleichtern sichere Wartungsarbeiten. | ☐ |
| ... achten darauf, dass Führungskräfte Sicherheitsstandards vorleben. | ☐ |

- | | |
|--|--------------------------|
| ... holen regelmässig Feedback von den Beschäftigten ein, um Herausforderungen bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu erkennen. | ☐ |
| ... führen Audits durch, um Manipulationen aufzudecken und zu verhindern. | ☐ |

Geben Sie den Schaffenden folgende Praxistipps zum sicheren Umgang mit Schutzeinrichtungen mit, und zwar ...

... bei der Vorbereitung:

- Schalten Sie Maschinen immer vollständig ab und sichern Sie diese gegen Wiedereinschalten.
- Überprüfen Sie vor Beginn der Arbeit, ob alle Schutzeinrichtungen intakt sind.
- Informieren Sie sich über die spezifischen Gefahren der jeweiligen Maschine.



Safety first! – Vermeiden Sie Risiken bei der Maschinenwartung durch präventive Massnahmen. Kontrollieren Sie abschliessend.

... während der Arbeit:

- Nutzen Sie Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäss den Vorschriften.
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu beweglichen Teilen.
- Melden Sie Störungen sofort und manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen.

... nach der Arbeit:

- Führen Sie eine Kontrolle der jeweiligen Maschine durch.
- Dokumentieren Sie Wartungsarbeiten und eventuelle Auffälligkeiten.
- Geben Sie Feedback an Ihren Vorgesetzten und die Sicherheitsfachkraft, um Verbesserungen anzustossen.



Fazit

Die Manipulation von Schutzeinrichtungen ist keine Lösung, sondern ein erhebliches Risiko. Gemeinsam mit den Schaffenden können Sie dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheitskultur in Ihrem Unternehmen zu stärken.

Selbstcheck: Leben Sie als Führungskraft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vor?

Manchmal habe ich bei Betriebsbesuchen den Eindruck, dass Führungskräfte glauben, sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht mehr beschäftigen zu müssen. Die vorherrschende Meinung ist allfällig, dass dafür ja der SiBe zuständig sei. Doch das Arbeitsgesetz ist da eindeutig: Der Arbeitgeber trägt hier die Verantwortung. Diese kann er aber auf bestimmte Personengruppen, insbesondere auf Führungskräfte, übertragen. (MB)

Wer trägt Verantwortung bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz?

Laut Arbeitsgesetz (ArG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, „zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind“ (Art. 6 Abs. 1 ArG). Die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf hat er dabei so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer möglichst vermieden werden (Art. 6 Abs. 2 ArG). Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) konkretisiert die Massnahmen.

Der Arbeitgeber kann aber Aufgaben im Bereich Schutz und Sicherheit an Führungskräfte delegieren. Führung ist dabei unabhängig von einer Stellenbezeichnung und kann mit nachfolgender Gleichung beschrieben werden.

Führung = Weisungsbefugnis = Verantwortung

Als Führungskraft sollte sich jeder im Unternehmen betrachten, der Personalverantwortung trägt, Budgets aufstellt und Rechenschaft darüber ablegt oder anderen gegenüber weisungsbefugt ist. Denn Führung ist eng mit Weisungsbefugnis verbunden: Wer auch nur gegenüber einer einzigen Person – ganz gleich, welche Position diese einnimmt – weisungsbefugt ist, ist eine Führungskraft. Mit dieser Weisungsbefugnis untrennbar verbunden sind Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für Sicherheitsfragen.

Es gibt keine Führungskraft ohne Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Denn Entscheidungsbefugnis bedeutet auch Verantwortung. Wer nicht für Schutz und Sicherheit der Schaffenden verantwortlich sein will, müsste konsequenterweise seine Entscheidungsbefugnis ablehnen und kann keine Führungskraft sein.

Unfallprävention und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben

Das Führungsverhalten hat nachweisbar Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten – positive wie negative. Eine gesundheitsförderliche Führung stabilisiert beispielsweise deutlich das psychische Wohlbefinden der Schaffenden und deren Arbeitszufriedenheit. Zudem können Unternehmen durch Führungskräfte, die sich aktiv für Gesundheitsthemen einsetzen, engagierte Mitarbeitende binden und so dem drohenden Fachkräftemangel vorbeugen. Diese Zusammenhänge rücken immer stärker ins Bewusstsein. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) muss in Betrieben Chefsache sein.

Kommunikation ist Führungsaufgabe

Eine funktionierende Kommunikation in einem Team oder unter den Beschäftigten in einem KMU ist Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeitende sich wohlfühlen. Für eine Unternehmenskultur, die Offenheit und Konfliktlösungsvermögen fördert, sind in erster Linie Führungskräfte verantwortlich. Als Weg dorthin empfehlen Fachleute, die Risikoermittlung psychischer Belastungen zu nutzen, um Verbesserungen zu finden und das persönliche Stressmanagement zu stärken.

Gute Führung kann erlernt werden

Gute Führung ist keine Geheimwissenschaft. Die folgenden Fragen zu Führungsverhalten und Führungsstärke verdeutlichen dies. Ihre Führungskräfte finden hier keine Ja- und Nein-Kästchen, denn eine Schwarz-Weiss-Sicht würde zu stark vereinfachen. Sie sollen sich vielmehr selbstkritisch Schulnoten von 6 = sehr gut bis 1 = ungenügend geben. Das Ergebnis sind Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihres Führungsstils.

Selbstcheck: Führungsverhalten und Führungsstärke im Arbeitsschutz

Bewerten Sie nachfolgende Führungsaspekte

Selbsteinschätzung

Sie lassen sich bei Fragen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht von den Umständen beeinflussen, sondern agieren strategisch.						
Sie haben klare Ziele und Perspektiven punkto Arbeitssicherheit und Unfallverhütung formuliert und diese Ihren Beschäftigten mitgeteilt.						
Die Fürsorge- und Sorgfaltspflicht für sämtliche Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit Ihrer Beschäftigten steht für Sie ausser Frage.						
Die Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben Sie im Griff, die sicherheitstechnische und betriebsmedizinische Betreuung haben Sie sichergestellt.						
Ihren Mitarbeitenden stellen Sie alle Informationen und Mittel (räumlich, zeitlich, finanziell) zur Verfügung, die sie für sicherheitsrelevante Aufgaben benötigen.						
Ihnen ist bewusst, dass Sie für die Sicherheit im Betrieb / in Ihrer Abteilung verantwortlich bleiben und Ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen haben, auch wenn Sie Aufgaben delegieren.						

Selbstcheck: Führungsverhalten und Führungsstärke im Arbeitsschutz



Bewerten Sie nachfolgende Führungsaspekte

Selbsteinschätzung

Sie lassen keinen Zweifel daran, dass das Durchführen von Risikoermittlungen und die regelmäßige Teilnahme an Sicherheitsinstruktionen in Ihrem Unternehmen selbstverständlich ist und bleibt.						
Sie führen selbst Sicherheitsinstruktionen durch. Wo dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die instruierenden Mitarbeitenden zu unterstützen.						
Sie sorgen dafür, dass auch Sie selbst und andere Führungskräfte instruiert werden.						
Bei Schutz- und Sicherheitsmassnahmen wie dem Tragen vorgeschriebener Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sind Sie stets Vorbild und leben Arbeitssicherheit authentisch vor.						
Sie motivieren Ihre Mitarbeitenden, punkto Schutz und Sicherheit nicht nur das „Muss“ zu erfüllen, sondern stets nach weiteren Verbesserungen zu suchen.						
Neue Ideen und Vorschläge punkto Schutz und Sicherheit greifen Sie auf und anerkennen die Eigeninitiative.						
Wenn Sie durch den Betrieb gehen, haben Sie stets auch ein Auge auf Sicherheit, Gesundheit und Unfallverhütung. Nicht sicherheitsgerechtes Verhalten sprechen Sie möglichst sofort an.						
Ihnen ist bewusst, dass Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unpopulär sein können. Dabei zeigen Sie Verständnis für betroffene Mitarbeitende, verfolgen aber eine klare Linie und unterstützen diejenigen, welche die Massnahmen umsetzen und kontrollieren müssen.						
Sie versuchen, Ihre Mitarbeitenden an Veränderungsprozessen zu beteiligen. Bei der Einführung neuer Sicherheitsmassnahmen besprechen Sie beispielsweise deren Vor- und Nachteile mit den betroffenen Mitarbeitenden. Einwände, Fragen und Vorbehalte nehmen Sie ernst und gehen darauf ein.						
Sie geben den Beschäftigten klares Feedback. Sie bemühen sich, nicht nur Fehler zu kritisieren, sondern lassen Ihre Mitarbeitenden auch wissen, wenn sie ihre Sache gut machen.						
Ihnen ist bewusst, dass mit Lob und Wertschätzung schwierige Situationen und unpopuläre Sicherheitsmassnahmen deutlich besser bewältigt werden als ohne.						
Andere für die Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen zuständige Personen wie Sicherheitsfachkräfte, Betriebsarzt/-ärztin oder Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzhelfende haben keine Scheu, Sie auf persönliches Fehlverhalten punkto Schutz und Sicherheit anzusprechen.						
Sie motivieren Ihre Mitarbeitenden zur Weiterbildung in Erster Hilfe und haben selbst die Ausbildung zum/zur Ersthelfenden absolviert.						
Bei Ihnen herrscht eine positive Fehlerkultur. Ihre Beschäftigten haben Sie ermutigt, jede Schwachstelle in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz offen anzusprechen.						
Ihre Mitarbeitenden wissen, dass sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch haben und Vertraulichkeit dabei höchstes Gebot ist.						
Die Beschäftigten finden im Unternehmen Flyer, Poster, Links und andere Informationsangebote von Unfallversicherungsträgern, Krankenkassen, Sportvereinen o. Ä.						
Sie bemühen sich um ein kooperatives Verhältnis zur Suva sowie zu kantonalen Aufsichtsbehörden.						
Mit Mitarbeitenden, die nach Krankheit, Unfall oder Reha in das Unternehmen zurückkehren, führen Sie Rückkehrgespräche.						



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geht alle an und ist eine Führungsaufgabe.



Fazit

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann nicht delegiert werden – sie bleibt immer eine Führungsaufgabe. Führungskräfte haben die Pflicht, durch ihr Handeln Vorbild zu sein und eine Kultur der Sicherheit aktiv zu fördern. Indem Sie Ihre Führungskräfte auf deren Verantwortung aufmerksam machen und sie mit klaren Checklisten sowie praxisnahen Ansätzen unterstützen, leisten Sie als Sicherheitsfachkraft einen entscheidenden Beitrag zur Verankerung des Arbeitsschutzes im Führungsalltag. Gute Führung ist lernbar – und mit Ihrer Expertise können Sie dabei wertvolle Impulse geben.



So protokollieren Sie Arbeitsunfälle systematisch

Wie können Sie in Zukunft viele Unfälle vermeiden? Indem Sie jeden Vorfall, der stattgefunden hat, systematisch analysieren. Für eine solche Unfallanalyse sollten Sie die sechs Analyseperspektiven nutzen, die aus einem Ishikawa-Diagramm abgeleitet werden können: Mensch, Maschine, Material, Methode, Messung und Mitwelt. (MB)

Häufig werden nach der Analyse von Arbeitsunfällen Schutzmassnahmen ergriffen, ohne die Hintergründe der Vorfälle genau geklärt zu haben. Die wichtigste Ursache bleibt daher oft unentdeckt, sekundäre Gründe treten in den Vordergrund und die getroffenen Massnahmen sind oberflächlich. Die Folge: Der Unfall wiederholt sich. Ishikawa- bzw. Ursache-Wirkungs-Diagramme vermeiden diese Irrwege, indem sie die Beziehungen zwischen Ursachen und ihren Wirkungen transparent machen. Zudem bie-

ten sie einen Rahmen für die Datenerfassung und eine einheitliche Verständnisgrundlage für die an der Unfallanalyse Beteiligten. Hier wird ein innovativer Ansatz aus einem Produktionsunternehmen der Kunststoffindustrie vorgestellt.

Ursache-Wirkungs-Prinzip bei Arbeitsunfällen



Protokoll Arbeitsunfall 					
Unfall-Nr.:		Datum:		Uhrzeit:	
Name/Pers.-Nr.:					
Art der Verletzung:		Verletzte Körperteile:		Weitergearbeitet: Ja/Nein Spital: Ja/Nein	
Unfallort:					
Name u. Pers.-Nr. von Zeugen:					
Unfallgeschehen:					
Beschreibung:					
Unfallursache (siehe Tabelle unten)					
Mensch	Maschine	Mitwelt	Methode	Material	Messung
Beschreibung:					
Massnahmen nach dem STOP-Prinzip:					
Substitution		Technische Massnahme	Organisatorische Massnahme	Personenbezogene Massnahme	
Beschreibung:					
Datum/Unterschrift/Führungskraft		Datum/Unterschrift/Teilnehmende Person		Datum/Unterschrift/Arbeitssicherheit	

Bei der Analyse von Arbeitsunfällen ist es entscheidend, mögliche Ursachen systematisch zu identifizieren, um Risiken zu minimie-

ren und präventive Massnahmen zu entwickeln. Nutzen Sie die folgende Übersicht und ergänzen Sie sie um Ihre Erfahrungen.

Mensch	Maschine	Mitwelt
- keine/mangelhafte Instruktion - keine Schulung - Stress/Hektik - Tagesform - Fehlverhalten, Regeln missachtet - Sabotage/Manipulation - gesundheitliche/private Probleme - Unaufmerksamkeit/Ablenkung - fehlende PSA - keine PSA getragen	- keine/mangelhafte Wartung - mangelnde Abarbeitung (Reparatur) - defekte Maschine - defekte/fehlende Sicherheitseinrichtung - Programmfehler - Programmierfehler - Installationsfehler - falsche Bedienung - fehlende Normkonformität (CE-Kennzeichnung)	- keine Kommunikation - falsche Kommunikation - falsche Anweisung - mangelnde Ordnung/Sauberkeit - mangelhafte Reinigung - Zusammenarbeit mehrerer Gewerke - mangelnde Risikoermittlung - unsichere Verkehrswege - fehlende Kennzeichnung
Methode	Material	Messung
- falsche Handhabung - fehlende Arbeitsanweisung - fehlende Betriebsanweisung - fehlende Wirksamkeitskontrolle (nach Instruktion/Massnahmen) - fehlende Abstimmung	- heisse Oberfläche - Grat, Kante - mangelnde Materialqualität	- zu wenig Arbeitsschutzaudits - falsche Fehlerdiagnose (an Maschine) - falsches Signal (Maschine) - alles auf „Grün“ gesetzt, obwohl noch „Rot“ galt





„Wie bleibt unser hoher Sicherheitsstandard bei Einsatz von temporär Arbeitenden erhalten?“

Frage: „Unser Unternehmen steht vor der Herausforderung, geeignetes Personal zu finden. Die angespannte Personalsituation zwingt uns allfällig, temporär Arbeitende einzusetzen. Wie kann ich sicherstellen, dass unser hoher Sicherheitsstandard durch deren Einsatz nicht beeinträchtigt wird und es nicht zu Fehlern, Störungen oder Unfällen kommt?“

Dr. Mikko Börkircher: Wenn Sie temporär Arbeitende im Rahmen eines Werkvertrags beschäftigen, ist Ihr Arbeitgeber für deren Sicherheit ebenso verantwortlich wie für die des Stammpersonals. Dies gilt unabhängig davon, ob die Arbeiten von temporär Arbeitenden oder eigenen Mitarbeitenden ausgeführt werden. Im Gegensatz dazu steht der Einsatz von Fremdfirmen: Hier liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsvorschriften primär bei der Fremdfirma. Dennoch haben Sie als Auftraggeber eine Kontroll- und Überwachungspflicht.

Eine sichere Arbeitsumgebung für temporär Arbeitende erfordert gezielte Massnahmen, die sowohl deren Schutz als auch die Einhaltung der Sicherheitsstandards gewährleisten:

1. Sorgen Sie dafür, dass temporär Arbeitende bei Arbeitsbeginn vollständig in die Betriebsgefahren, Sicherheitsvorschriften und Schutzmassnahmen eingewiesen werden. Nutzen Sie Checklisten und Schulungsmaterialien, um nichts zu übersehen.
2. Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Sicherheitsinformationen klar und verständlich übermittelt werden. Idealerweise erfolgt

dies durch schriftliche Unterlagen in der jeweiligen Mutter- bzw. Landessprache der temporär Arbeitenden.

3. Führen Sie stichprobenartige Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsstandards eingehalten werden. Dokumentieren Sie diese Massnahmen sorgfältig.
4. Bei Fremdfirmen dürfen Sie den jeweiligen Mitarbeitenden keine direkten Arbeitsanweisungen erteilen. Ansprechpartner bleibt stets die Führungskraft der Fremdfirma. Sorgen Sie dafür, dass diese ihre Mitarbeitenden umfassend instruiert.

Beachten Sie: Sollten Sie Pflichtverstösse oder unsichere Arbeitsweisen feststellen, ist ein sofortiges Eingreifen erforderlich. Dies bedeutet, dass Sie die Führungskraft der Fremdfirma umgehend informieren, um geeignete Massnahmen einzuleiten. Vermeiden Sie es aber, selbst Anweisungen an die Schaffenden der Fremdfirma zu geben! Rechtlich könnten Sie damit in die Rolle des Arbeitgebers geraten.



Fazit

Mit klaren Prozessen, konsequenter Einweisung und wirksamer Kontrolle können Sie sicherstellen, dass auch bei einem hohen Anteil an temporär Arbeitenden Ihre Schutz- und Sicherheitsstandards gewahrt bleiben. Nutzen Sie dabei stets Ihre rechtlichen Handlungsspielräume aus, um Risiken für alle Beteiligten zu minimieren.



„Krank zum Schaffen und zurück, dabei verunfallt – bin ich dann noch versichert?“

Frage: „Einer unserer Mitarbeiter war auf dem Weg zum Schaffen, als er Magenkrämpfe bekam und kurzfristig umkehrte. Auf dem Rückweg kam es zu einem Unfall. Gilt das als Arbeits- bzw. Wegeunfall?“

Dr. Mikko Börkircher: In der Schweiz sind alle Erwerbspersonen, die bei einem Arbeitgeber angestellt sind, obligatorisch über diesen Arbeitgeber gegen Berufsunfälle versichert. Dies ist im Unfallversicherungsgesetz (UVG) so festgeschrieben.

Nichtberufsunfälle (NBU) sind alle Unfälle, die nicht als Berufs-unfall gelten. Dazu zählen speziell Freizeitunfälle, aber auch Unfälle auf dem Arbeitsweg und während der Arbeitspausen, wenn die versicherte Person die Arbeitsstätte bzw. den Gefahrenbereich verlassen hat. Freizeitunfälle sind als sogenannte Nichtberufs-unfälle (NBU) ebenfalls von der Versicherung abgedeckt, wenn die Person im Schnitt mindestens 8 h pro Woche bei demselben Arbeitgeber arbeitet.

Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten also als Nichtberufs-unfälle und sind ebenfalls über den Arbeitgeber abgedeckt. Beträgt das

wöchentliche Arbeitspensum einer Erwerbsperson bei ihrem Arbeitgeber weniger als 8 h, ist sie damit nicht gegen Nichtberufs-unfälle versichert. Dann greift aber die Regelung, dass Arbeitswegunfälle als Berufsunfälle gelten. In beiden Fällen deckt die Unfallversicherung demnach diese Unfälle ab.



Wichtig zu wissen

Ein Unfall auf dem Weg zum Schaffen oder von dort zurück gilt zwar als Nichtberufs-unfall, ist aber allfällig versichert. Bestehen aber bereits vor den Arbeitsantritt gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Beschwerden, sollten Sie überlegen, gar nicht erst zum Schaffen zu fahren, um Risiken zu vermeiden.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Cybersicherheit bei Aufzügen: Unterschätzen Sie nicht diese Gefahr

Aufzüge sind nicht nur technische Meisterwerke – sie sind immer öfter auch Ziel von Cyberangriffen. Was viele nicht wissen: Unsichere Systeme können als Einfallstor für Hacker dienen, die darüber auf andere Einrichtungen der Gebäudetechnik zugreifen, etwa Zugangskontrollen oder Klimaanlage. Besonders gravierend wären solche Angriffe in sicherheitskritischen Bereichen wie Spitälern. oder Kraftwerken (MB)

In Deutschland gilt deswegen die Technische Regel für Betriebssicherheit „Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen“ (TRBS 1115). Sie schreibt in Teil 1 vor, dass Betreiber von Aufzugsanlagen auch die Cybersicherheit in ihre Risikoermittlungen einbeziehen und dokumentieren müssen. Fehlt diese Dokumentation, wird das als geringer Mangel im Prüfbericht vermerkt – ein klarer Hinweis auf Handlungsbedarf. Diese Vorgehensweise ist insgesamt auch in der Schweiz sinnvoll.

Fachleute betonen, dass Cyberangriffe offline (etwa per USB-Stick) ebenso wie online (über den Internetzugang) stattfinden und weitreichende Folgen haben können. Gehackte Aufzüge können allfällig Menschen einschliessen oder Betriebe lahmlegen. Schwachstellen sind oft eine unzureichende Sicherheitskonfiguration, fehlende Firewalls oder ungesicherte Schnittstellen.

Mit diesen Massnahmen lassen sich die Gefahren von Cyberangriffen erheblich reduzieren und die Sicherheit erhöhen:

- Systeme der Gebäudeleittechnik sollten unabhängig voneinander arbeiten.
- Eine richtig konfigurierte Firewall ist essenziell.
- Drahtlose und kabelgebundene Verbindungen müssen geschützt werden.



Fazit

Sofern in Ihrem Unternehmen Aufzüge vorhanden sind, sollten Sie aktiv werden, bevor ein Angriff hohe Schäden verursacht – denn die Bedrohung ist aktueller denn je!

Diese aktuelle Länderliste hilft Ihnen bei der Risikobewertung für Geschäftsreisen

Für Unternehmen, die Beschäftigte ins Ausland entsenden, ist die arbeitsmedizinische Vorsorge ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes. Eine Länderliste, die von Fachleuten erarbeitet und nun aktualisiert wurde, bietet Orientierung zu arbeitsmedizinischen Anforderungen und gesundheitlichen Risiken in 232 Ländern und Regionen. Sie unterscheidet 3 Gefährdungsstufen und hilft Ihnen, das Risiko von Dienstreisen genauer einzuschätzen. (MB)

Entsendet ein Arbeitgeber Mitarbeitende ins Ausland, sollte er eine arbeitsmedizinische Vorsorge treffen, wenn die Reise in bestimmte Regionen dieser Welt führt – etwa in die Tropen. Die Vorsorge dient dazu, das Gesundheitsrisiko zu bewerten, etwa durch Infektionskrankheiten, klimatische Belastungen oder lokale medizinische Versorgungslücken.

Einteilung in Gefährdungsstufen

Die aktualisierte Länderliste von International SOS unterteilt die Welt in 3 Risikostufen.

- Stufe 3: Höchstes Risiko – in 120 Ländern wie China, Indien oder Indonesien. Hier ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge zwingend erforderlich. Risiken können Tropenkrankheiten, schlechte hygienische Bedingungen oder fehlende medizinische Infrastruktur sein.
- Stufe 2: Mittleres Risiko – in 39 Ländern wie Mexiko oder Taiwan. Auch hier ist Vorsorge vorgeschrieben, allerdings meist ohne Impfpflicht.
- Stufe 1: Geringes Risiko – in 73 Ländern, beispielsweise in den meisten EU-Staaten oder Nordamerika. In diesen Regionen ist Vorsorge nicht vorgeschrieben, kann aber individuell sinnvoll sein.

Neben den Risiken des Ziellands sollten Unternehmen auch die gesundheitliche Eignung ihrer Beschäftigten berücksichtigen. Betriebsärztliche Beratung und präventive Massnahmen sind essenziell, um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Wie Sie die Länderliste nutzen können

Die kostenfrei verfügbare Liste hilft Ihnen, Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Massnahmen wie Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen oder spezielle Schulungen zu planen. So schützen Sie nicht nur die Gesundheit Ihrer Beschäftigten, sondern stellen auch die Compliance mit gesetzlichen Anforderungen sicher.

Die aktualisierte Länderliste steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
 <https://www.internationalsos.de>

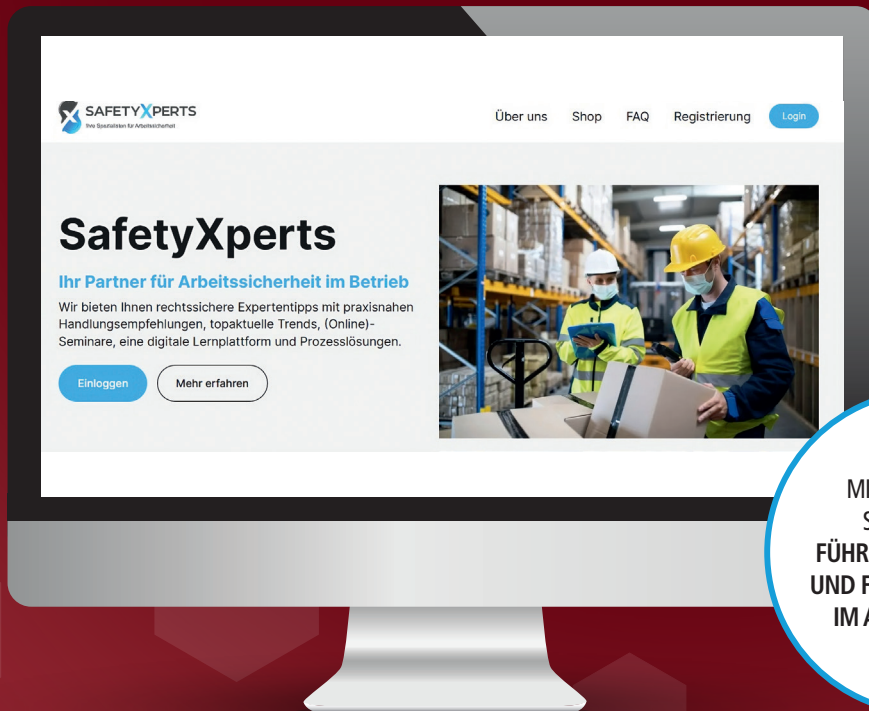


Fazit

Mit dieser hilfreichen und praktischen Übersicht können Führungskräfte gezielt handeln, um Beschäftigte optimal auf Auslandsreisen vorzubereiten und Gesundheitsrisiken zu minimieren.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



MIT ARBEITSHILFE
SELBSTCHECK:
FÜHRungsverhalten
UND FÜHRUNGStärke
IM ARBEITSSCHUTZ



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Planka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Dr. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 •

Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: jureephorn; S. 4: Klaus Brauner; S. 5: jureephorn; S. 7: 24K-Production; S. 8: magele-picture – alle AdobeStock





Der Arbeitsplatzcheck für eine gesunde und leistungsstarke Arbeitsumgebung

Der Arbeitsplatzcheck von Dauphin HumanDesign® Group bietet Sicherheitsfachkräften sowie Gesundheitsschützenden eine umfassende Analyse zur ergonomischen Optimierung der Arbeitsumgebung. Im Fokus stehen wichtige Faktoren wie die richtige Sitzposition, Tischhöhe, Monitorabstand sowie der Wechsel zwischen Stehen und Sitzen. Mit praxisorientierten Empfehlungen hilft der Check, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, Belastungen zu minimieren und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Weitere Informationen:

➡ arbeitsplatzcheck.com

Ein SafetyXperts-E-Book zum Rückenschutz finden Sie direkt hier bei unseren Kurzlinks:

➡ kurzlinks.de/rueckenschutz

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Trotz Auffangnetz zu Boden gestürzt: Warum die
Absturzsicherung ihren Dienst verweigerte**

**Einführung der digitalen Führerscheinkontrolle:
So überzeugen Sie alle im Betrieb Beteiligten**

**Mit diesen Mitarbeiter-Benefits steigern Sie die
Zufriedenheit und Motivation der Schaffenden**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit